

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0781 98

Stand: 3/98

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: 7574.30.09

LK: 5/110

Seite 1

Teilegutachten

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH
Industriegebiet
67098 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **7574.30.09**
Radgröße nach Norm: 7,5J x 17 H2
Einpreßtiefe: 30 +/- 0,5 mm
Zul. Radlast: 625 kg | 640 kg
Zul. Abrollumfang: 1990 mm | 1930 mm

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 5 Kegelbundschrauben Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 30 mm die mitgeliefert werden (VS-Set 2250)

Anzugsmoment der Radschrauben bzw. muttern: 100 Nm

Lochkreisdurchmesser: 110 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades: 72,6 + 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades mit Zentrierring: 65,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz. ADY 2)

Zentrierungsart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Radtyp: 7574
Einpreßtiefe: .30 (hinter Radtyp)

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingepreßt:

Fabrikmarke: ATS
Ausführung: .09
Felgenreöße: 7,5 J x 17 H2
Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr
Herkunftsmerkmal: Made in Germany

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0781 98

Stand: 3/98

 Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
 Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: 7574.30.09

LK: 5/110

Seite 2

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Adam Opel AG, Rüsselsheim

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Omega-A	54-130	Omega	E 284	205/50R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,Y12
	54-130		E 284/1	215/45R17	
	54-130		E 284/2	215/50R17 (K2,K6,K7) 225/45R17 (K2,K6,K7)	
Omega-A- Caravan	54-130	Omega Caravan	E 285	205/50R17 (X76)	
	54-147		E 285/1	215/45R17 (R51)	
	54-147		E 285/2	215/50R17 (K2,K6,K7) 225/45R17 (K2,K6,K7)	
Senator-B	64-145	Senator	E 478	205/50R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,X48,Y12
	110-150		E 478/1	215/45R17 215/50R17 (K2,K6,K7) 225/45R17 (K2,K6,K7)	
Omega-B	85-155	Omega	G 684	205/50R17 215/45R17 215/50R17 225/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V10,V11, Y12
V 94			e1*96/79 *0077*..	225/50R17 235/45R17 245/40R17 (F4,R54)	
Omega-B- Caravan	85-155	Omega Caravan	G 685	215/45R17 (F3) 225/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,V10,V11, Y12
V 94/Kombi			e1*96/79 *0078*..	245/40R17 (F4,R54)	

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0781 98

Stand: 3/98

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad
 Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: **7574.30.09**
 LK: 5/110

Seite 3

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: - Adam Opel AG, Rüsselsheim

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
Calibra-A	125	Calibra V6	F 406	205/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K4,K21,K22, K23,K25,K27,K28, V17,Y12
	150	Calibra Turbo 4x4		215/40R17	
Vectra-A	125	Vectra V6	E 947/1	245/35R17 (F4,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,K1,K3,K4, K22,K25,K27,K28, V17,Y12
Vectra-A-CC			E 948/1		
Vectra-A-X			150		
T98	60, 85-100	Opel Astra - Fließheck	e1*97/27 *0086*..	205/40R17-80 (K2,K7,K8,X33) 205/40R17 (K2,K7,K8,R5) 215/40R17 (K22,K27,K28) 235/40R17 (K4,K22,K27,K28,R71)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A22,X26,Y12
T98/Kombi		Opel Astra - Caravan	e1*97/27 *0087*..	205/40R17-80 (K2,K7,K8,X33) 205/40R17 (K2,K7,K8,R5) 215/40R17 (K22,K27,K28) 235/40R17 (K4,K22,K27,K28,R71)	

Auflagen und Hinweise:

- A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19,(3) Nr. 3 StVZO).

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0781 98

Stand: 3/98

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: **7574.30.09**

LK: 5/110

Seite 4

Auflagen und Hinweise:

- A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h -220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmutter verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A22. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
- F3. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Vorderachse zulässig.
- F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K3. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0781 98

Stand: 3/98

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: 7574.30.09

LK: 5/110

Seite 5

Auflagen und Hinweise:

- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K23. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R5. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 924 kg (bei Tragfähigkeitindex "81") bzw. 950 kg (bei TI "82").
- R51. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit einer zul. Achslast größer als 1090 kg (bei Tragfähigkeitindex "87") bzw. 1120 kg (bei LI "88").
- R54. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 245/40 R 17 in Verbindung mit der Radgröße 7,5Jx17 H2 liegen Freigaben für folgende Reifenfabrikate vor:
Dunlop (SP 8000 (PC 224) MFS), Uniroyal (rallye RTT-1 bis max. Radlast 515 kg).
Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- V10. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig:
Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17
(nicht für Fahrzeuge mit Allrad-Antrieb)
- V11. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig:
Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17
(nicht für Fahrzeuge mit Allrad-Antrieb)

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0781 98

Stand: 3/98

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: **7574.30.09**

LK: 5/110

Seite 6

Auflagen und Hinweise:

- V17. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig:
Vorderachse: 215/40R17 Hinterachse: 245/35R17
Kombination ist nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allrad-Antrieb. Für Fahrzeuge mit ABS/ABV ist vom Reifenhersteller eine Bestätigung für die Eignung der Kombination auf VA und HA für ABS/ABV-Fahrzeuge vorzulegen.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.
- X33. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast an Achse 1 größer als 900 kg. Bei Fahrzeugen mit zulässiger Achslast an Achse 2 größer als 900 kg ist diese auf 900 kg zu begrenzen.
- X48. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Nacharbeiten der abgewinkelten Bördelkanten am Übergang zur Stoßstange herzustellen.
- X76. Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten größer als 1160 kg.
- Y12. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 2) Innendurchmesser: 65,1 mm

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 30 mm ergeben sich folgende Spurverbreiterungen:

Omega, Senator: bis zu 14 mm

Calibra, Vectra: bis zu 38 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0781 98

Stand: 3/98

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: ATS Leichtmetallräder GmbH

Typ: 7574.30.09

LK: 5/110

Seite 7

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

- Anbauprüfungen
- Handlingsprüfungen wurden in leerem und beladenem Zustand durchgeführt
- Freigängigkeitsprüfungen

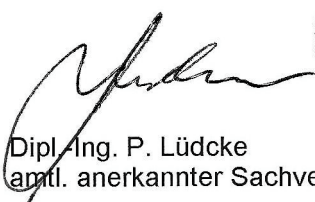
Eine ausreichende Feigängigkeit war unter Berücksichtigung der genannten Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 7 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, den 30. März 1998


Dipl.-Ing. P. Lüdcke
amtl. anerkannter Sachverständiger

